



EINE BÜRGERINFORMATION

DER

GEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER RECHTE

UND ZUR

DURCHSETZUNG DER INTERESSEN

DER BÜRGER VON

NEUKIRCH/LAUSITZ

BÜRGER VON NEUKIRCH!

DAS SIND WIR:

Gemeinschaft von Neukircher Bürgern, die in ihrem Ort endlich etwas für die Bürger bewegen möchten und nicht, wie schon so oft getan, nur reden. Wir wollen die wahren Interessen der Bürger des Ortes durchsetzen, wichtige Angelegenheiten hinterfragen, Unklares aufklären. Ausschlaggebend für die Gründung waren die um 330% gestiegenen Abwassergebühren für die sogenannten Bürgermeisterkanäle.

WAS WOLLEN WIR?

Unsere Hauptaufgabe ist die Durchsetzung berechtigter Bürgerinteressen. Damit sind nicht nur die der gesamten Bürgerschaft gemeint, sondern auch die ganz speziellen Probleme des Einzelnen.

- **mehr kommunale Selbstbestimmung und mehr konkrete Mitbestimmung der unmittelbar betroffenen Bürger bei allen wichtigen Vorhaben/Entscheidungen der Gemeinde,**

⇒ In unserer Gemeinde möchten viele Bürger, zu Themen, wie dem Gemeindegemeinschaft nach ihrer Meinung **g e f r a g t** werden! Gehören auch Sie zu diesen Bürgern?

⇒ Die Mehrheit unserer gewählten Gemeinderäte steht einem Bürgerentscheid kritisch gegenüber. **W A R U M** nur? Erinnern wir uns dabei nur an die Festhalle. Damals wurde einer eindeutig ausgefallenen, leider formlosen und damit nicht rechtskräftigen Meinungsabfrage keine Beachtung geschenkt. Folgeschwer, für ganz Neukirch, waren die nachfolgenden Entscheidungen, die **n i c h t m e h r r ü c k g ä n g i g** zu machen sind! Ohne dass der Bürgerwille auch nur einmal ernsthaft hinterfragt wird, dürfen solche Entscheidungen nicht mehr im Alleingang des Gemeinderats entschieden werden!

⇒ Es gibt deshalb nur eine Möglichkeit unser demokratisches Mitspracherecht, unseren **B ü r g e r w i l l e n**, durchzusetzen und dies ist, über ein „Bürgerbegehren“ den Gemeinderat zum „Bürgerentscheid, gemäß § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung“ zu zwingen. Schmerzlich mussten wir feststellen, dass ein Bürgerentscheid über eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat leider nicht zustande kommen wird.

⇒ **D e s h a l b**: Nehmt Euer demokratisch legitimes Recht wahr und beteiligt Euch am Bürgerbegehren! Zeigt dadurch **E u r e** klare Meinung zu der Thematik! Neukirch braucht dafür **j e d e** Stimme!

- **eine Informationspolitik der Gemeinde, die den Bürger, ehrlich, objektiv und vor allem zeitnah über alles Wichtige informiert,**

⇒ Wir haben versucht von den Gemeinderäten mehr Informationen zum Gemeindegemeinschaft zu bekommen. Außer der Tatsache, dass es seit März 2007 eine Arbeitsgruppe gibt, gab es für uns keine neuen Erkenntnisse. Ebenso wenig in der am 10.08.07 erschienenen „1. amtliche Sonderveröffentlichung“. Obwohl bereits von vielen Medien (SZ, Mitteilungsblatt, Neukircher Spatz) vorgegaukelt wird, der Zusammenschluss sei unter Dach und Fach, obwohl noch **N I C H T S** entschieden ist und alle wichtigen Fragen **n o c h v ö l l i g o f f e n** sind!?

⇒ Als „Gründe“ für einen Zusammenschluss werden in der „1. amtliche Sonderveröffentlichung“ genannt:

- Überforderung des Personals der einzelnen Gemeinden. → Was soll so an Personalkosten gespart werden?
 - Es ist die Rede von steigenden Kosten, aber kein Wort fällt zur Verbesserung der Effizienz oder gar Sparen in der Verwaltung. → Ein in der freien Marktwirtschaft durchaus überlebensnotwendiges und übliches Mittel.
 - Eine entscheidende Verbesserung der Finanzausstattung von 1,1 Mio. EUR. → Dies entspricht im Durchschnitt ca. 65 EUR pro Kopf und da Neukirch eine große Wirtschaftskraft besitzt, erhält es gar weniger!
 - 3 typische Oberlausitzer Straßendörfer
- ⇒ Sind das schon Gründe, die eine derartige Großgemeinde rechtfertigen? → Dabei sagt die Erfahrung, dass es bei einer größeren Verwaltung längere und schwierigere Entscheidungsfindungen gibt! Mehr nennenswerte Angaben sind leider nicht aufgeführt.
- ⇒ Weiterhin ist die Rede von:
- Identifikation der Einwohnerschaft mit dem neuen Gemeinwesen → Ohne klares Bürgervotum kann davon kaum die Rede sein.
 - Traditionspflege und Erhalt des Geschaffenen. → Man denke beispielhaft hierbei an schon jetzt einfach verschwundene Traditionen, wie Volksfest und Hexenbrennen auf dem Reitplatz. Was kommt nach einem Zusammenschluss auf uns zu?
 - Beteiligung der Bürger durch Anwesenheit bei öffentlichen Ratssitzungen, Terminen bei Bürgermeistern und Gemeinderäten und zuletzt die **s c h r i f t l i c h** niedergelegten Einwände → aber unter 5. der oben genannten „1. amtliche Sonderveröffentlichung“ steht „das ganze Geschehen liegt in den Händen der Gemeinderäte, zu denen auch die Bürgermeister zählen“ → Passt das so zusammen?
- ⇒ Oder soll diese Informationspolitik dazu dienen, uns eine vorgefasste Meinung aufzuzwingen und uns darzustellen, dass wir überhaupt **k e i n e** andere Möglichkeit haben?
- ⇒ Die Bürger sollen sich anhand des auszulegenden Vertragsentwurfs selbst und vor allem unabhängig eine Meinung dazu bilden dürfen. Ein etwaiges Versprechen, dass alle Einwände von Bürgern von den Gemeinderäten abgearbeitet werden reicht hier definitiv nicht aus! Siehe auch hierzu Bsp. Festhalle.
- **eine kostengünstigere zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit dem Ziel, die Abwassergebühren unter 4,00 €/m³ zu senken und zu halten,**
- ⇒ Im Bundesdurchschnitt liegen die Abwassergebühren in WEST bei 1,91 €/m³, in OST bei 2,43 €/m³ (Stand 2005)!
- ⇒ Seid Ihr auch weiterhin bereit, eine Gebühr, von sage und schreibe 3,80 €/m³ bzw. 4,05 €/m³ (letztere schon mit 50 Cent durch unsere **e i g e n e n** Steuern gestützt!) hinzunehmen? Wo wird dabei das Ende dieser Gebührenschaube sein?

ZUM ABLAUF DES BÜRGERBEGEHRENS UND DES BÜRGERENTSCHEIDS

- ⇒ Im **September 2007** müssen die **Unterschriften** von mind. **15%** der **Wahlberechtigten** (das sind mit einer kleinen Reserve mind. ca. 840 nötige Unterschriften) für die Durchführung eines Bürgerentscheids gesammelt werden. Dazu brauchen wir **Eure volle Unterstützung!** Die Unterschriftensammlung soll am 14.09.2007 im Georgenbad Neukirch ihren Auftakt finden und schnellstmöglich erfolgreich zu Ende gebracht werden.
- ⇒ Mit den notwendigen gültigen Unterschriften wird der Grundstein für den nachfolgenden **Bürgerentscheid** gelegt. Dieser muss dann innerhalb von 3 Monaten, nach erfolgreicher Prüfung der Sachlage und der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, durch die Gemeinde durchgeführt werden.
- ⇒ Mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens **darf** der Gemeinderat **keine widersprechenden Entscheidungen mehr** treffen.
- ⇒ Während der Auslagezeit des Vertragsentwurfs zur Zusammenschließung können Bedenken und **Einsprüche** der **Bürger** dazu **schriftlich** bei der Gemeinde eingereicht werden! Obwohl der Gemeinderat verpflichtet ist über diese Einwände zu befinden, sind diese kein wirksames Rechtsmittel. **Nur ein Bürgerentscheid** kann den wahren Bürgerwillen bekunden!
- ⇒ Der Bürgerentscheid ist nur gültig, wenn sich **mind. 25%** der **Wahlberechtigten** für **eine der** dort angegebenen **Möglichkeiten entschieden** haben! Auch hier gilt das Mehrheitsprinzip.

Nichtwähler stimmen somit direkt für den Gemeinde- **zusammenschluss!**

- ⇒ Parallel dazu werden wir Euch umfassend und **unabhängig** zur Thematik **informieren**. Damit Ihr Euch Eure **eigene Meinung** selbst **bilden** könnt! Da unsere finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind, wird dies überwiegend durch unsere Homepage und den Infokanal erfolgen.

WAS KÖNNT IHR TUN?

Durch **aktive** Mitarbeit in unserer Gemeinschaft und vor allem der Beteiligung am **Bürgerbegehren** und am anschließenden **Bürgerentscheid** könnt Ihr dem **Neukircher Bürgerwillen** eine **neue Dimension** verleihen.

GEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER RECHTE UND ZUR DURCHSETZUNG DER INTERESSEN DER BÜRGER VON NEUKIRCH/LAUSITZ

Infos unter:

- www.GBN.de.tc
- Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Freitag, 14.09.2007, 19.00 Uhr im Georgenbad statt. (Infos auch zum Stand der Klage zu den Abwassergebührenbescheiden der Widerspruchsführer)
- Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gäste herzlich ein.



→ Druck und Verteilung dieses Flyers erfolgt ausschließlich mit privaten Mitteln. ←